

AGARP-Mitgliederversammlung am 02. März 2013

Resolution

Kommunalwahlrecht für Migrant_innen aus Nicht-EU-Staaten

In Rheinland-Pfalz haben 745.000 Menschen einen Migrationshintergrund, das sind 18,5% der rheinland-pfälzischen Gesamtbevölkerung. Während die Angehörigen der EU-Staaten auch ohne deutschen Pass die Möglichkeit haben, auf kommunaler Ebene auf die politischen Entscheidungsprozesse durch Wahl einzuwirken, bleiben die sogenannten Drittstaatenangehörigen, Personen, die nicht die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates besitzen, weiterhin von diesem Recht ausgeschlossen. Die Hürden, auf Entscheidungen und Gestaltungsprozesse in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld einzuwirken sind weiterhin groß. Damit wird nicht nur die demokratische Legitimation von kommunalen Entscheidungen in Frage gestellt, auch die Ungleichbehandlung von EU und Nicht EU Bürger_innen wird deutlich.

Gleichzeitig blockieren restriktive Rahmenbedingungen bei der Einbürgerung und bei der Erlangung der doppelten Staatsbürgerschaft eine moderne demokratische Entwicklung im Einwanderungsland Deutschland.

Ungeachtet des seit 2007 massiv geforderten Wahlrechts, wird Integration gerade in den letzten Jahren als Schlüssel und als Gewinn für die Bundesrepublik betrachtet. Prozesse der interkulturellen Öffnung der Verwaltung und Integrationskonzepte in den Kommunen werden maßgeblich unter Einbeziehung von Migrantenorganisationen gestaltet und vorangetrieben.

Doch sollen Migrant_innen für die Politik nur bedeutsam sein, wenn es um das Thema Migration geht? Diese Wahrnehmung bedarf einer grundlegenden Veränderung!

Zu einer aktiven Wahrnehmung staatsbürgerlicher Rechte und Pflichten gehört auch, bei der politischen Willens- und Entscheidungsbildung gleichberechtigt mitzuwirken, und zwar in allen Bereichen des täglichen Lebens. Die diskriminierende Einteilung in Ausländer_innen erster und zweiter Klasse, wenn es um das Wahlrecht geht, ist bereits in vielen Ländern der Europäischen Union abgeschafft. Diese Ungleichbehandlung entspricht schon längst nicht mehr den Lebensrealitäten einer globalisierten Welt.

Wir fordern deshalb weiterhin und mit Nachdruck das kommunale Wahlrecht für alle dauerhaft in Deutschland lebenden Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt in diesem Land haben, ungeachtet von Migrationsgeschichte und Staatsangehörigkeit.

Es kann und darf nicht sein, dass ein Großteil der seit Jahren in unserem Land lebenden Menschen von einem demokratischen Grundrecht ausgeschlossen bleibt, gleichzeitig aber alle anderen Pflichten gegenüber dem Staat erfüllen soll. Dies entspricht nicht den Grundsätzen der Demokratie.

Eine starke Demokratie braucht die aktive Teilhabe und Mitgestaltung aller Bürger_innen, gerade im lebensnahen Umfeld der Kommunen, die direkten Einfluss auf das tägliche Lebensumfeld hat.

Die AGARP fordert deshalb Bundestag und Bundesrat dazu auf, die notwendige Grundgesetzänderung vorzunehmen, um das kommunale Wahlrecht auf alle Migrant_innen auszuweiten.

Wir danken der Landesregierung RLP für ihr bisheriges Engagement zur Einführung des kommunalen Wahlrechtes für alle und unterstützen sie in ihren Anstrengungen, sich weiterhin auf allen politischen Ebenen für dieses Ziel einzusetzen.

Bei Rückfragen:

Nurhayat Canpolat, AGARP-Geschäftsführerin

Tel.: 06131-638435 / E-Mail: nurhayat.canpolat@agarp.de